

# Ratsnachrichten

## vom 21. Mai 2014

### **Sperrung des Fusswegs von der Hofmatt zur Badenerstrasse im Bereich des Wäldchens**

Der Durchgang von der Badenerstrasse zur Hofmatt (in beiden Richtungen) muss wegen Unterhalts- und Bauarbeiten vom Dienstag, 3., bis Freitag, 6. Juni 2014, gesperrt. Der Zivilschutz wird in dieser Zeit den steilen, teils mit Holzstufen versehen Fussweg wieder Instand stellen, damit ein gefahrloses Begehen möglich ist. Die Bevölkerung wird aus Sicherheitsgründen gebeten, den Weg via das Zentrum in die Hofmatt zu nehmen.

### **Meldepflicht für Solaranlagen**

Der Bundesrat hat per 1. Mai 2014 das revidierte Raumplanungsrecht in Kraft gesetzt. Die neuen Erlasse enthalten u.a. direkt anwendbare Bestimmungen zur Baubewilligungspflicht von Solaranlagen. Dabei dürfen "auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen" grundsätzlich ohne Baubewilligung erstellt werden. Diese müssen dem Gemeinderat somit inskünftig nur noch gemeldet werden. Solaranlagen hingegen, die in Schutzzonen oder auf Schutzobjekten erstellt werden, bleiben baubewilligungspflichtig. Dies bedeutet in Oberrohrdorf konkret, dass für Solaranlagen in den "Kernzone Erhaltung" sowie der "Kernzone Neugestaltung" nach wie vor ein Baugesuch notwendig ist. Der Kanton wird in der Bauverordnung die notwendigen Anpassungen vornehmen und bestimmen, wie das Meldeverfahren für bewilligungsfreie Solaranlagen abzuwickeln ist. Für die Zwischenzeit bis zur Inkraftsetzung der geänderten Bauverordnung ist wie folgt vorzugehen:

- Der Kanton stellt eine Solarmeldeformular zur Verfügung. Dieses ist elektronisch auszufüllen und auszudrucken. Das Formular steht im Internet auf [www.ag.ch/energie](http://www.ag.ch/energie) zur Verfügung.
- Das ausgedruckte Solarmeldeformular ist zusammen mit einem Ansichts- und einem Situationsplan der Bauverwaltung Oberrohrdorf einzureichen. Diese prüft, ob die geplante Anlage ohne Baubewilligung erstellt werden darf.
- Ohne Reaktion innert 30 Tagen seit Einreichung der Unterlagen kann die Anlage erstellt werden. Wenn der Gemeinderat als Baupolizeibehörde die Anlage jedoch als baubewilligungspflichtig einstuft, wird er umgehend verfügen, dass mit dem Bau vorerst nicht begonnen werden darf und das weitere Vorgehen festlegen.

Im Zweifelsfall ist mit der Bauverwaltung eine mögliche Bewilligungspflicht abzuklären (Tel. 056 485 77 20).

### **Einbau eines speziell lärmarmen Deckbelags in der Hochstrasse**

In der Hochstrasse, d.h. der 1. Etappe der Kantonsstrassensanierung, wird eine neuartiger, speziell lärmarmen Deckbelag eingebaut. Dieser Belag, der seit Juni 2013 von der Vereinigung der Strassenfachleute normiert ist, ist vom Kanton seit 2013 auf fünf Teststrecken eingebaut worden, wobei die Erfahrungen offenbar sehr vielversprechend sind.